

II- 3615 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Juli 1974
A N F R A G E

No. 1789/J

der Abgeordneten Hietl
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Bergweinbaugebiet

Durch die Einsetzung eines neuen Staatssekretärs für Bergbauern-Fragen wird nun auch hoffentlich die schon lange in Frage stehende Lösung des "Bergweinbauers" einer Erledigung zugeführt.

So wie in anderen Ländern, insbesondere der Schweiz oder Frankreich, wird verlangt, daß der schwierigen Existenzlage des Weinbauern in den ausgesprochenen Terrassenlagen (Wachau, Kamptal, Bisamberg, Steiermark usw.) dadurch geholfen wird, daß man Bewirtschaftungsprämien oder Zuschüsse für Errichtung bzw. Erhaltung der Güterwege und Bewässerung gewährt.

Es muß erwähnt werden, daß diese Betriebe für unseren Staat einen wertvollen Dienst als Landschaftspfleger und Landschaftserhalter, der für den Fremdenverkehr eine immense Bedeutung hat, leisten.

Wenn man die Kostenrechnung näher beleuchtet, so kann man sich leicht errechnen, wam die letzten Weinbaubetriebe diese Flächen bearbeiten. Es würde dann zweifellos zu einer Verödung unserer schönsten Landschaftsteile kommen.

Es sei noch erwähnt, daß einem Weinbauer in den Terrassenlagen für einen Liter Wein, der im Gasthaus um S 40.--

zur Ausschank gelangt, bei Abziehung aller Steuern und sonstiger Betriebskosten bzw. Spanne für ein Kilogramm Trauben lediglich S 8,20 verbleiben. Bei einem langjährigen Durchschnittsertrag von 6000 kg/ha auf diesen Flächen, ergibt dies einen Ertrag, der nicht mehr die Gesteungskosten deckt.

Aus all diesen angeführten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Kann mit Bewirtschaftungsprämien für reine Terrassenlagen im Weinbau gerechnet werden?
- 2) Wenn ja, in welcher Höhe und wie erfolgt die Verteilung?
- 3) Ist eine Bevorzugung des Güterwegbaues in den genannten Lagen zu erwarten und nach welchem System?
- 4) Kann mit Beihilfen und mit langjährigen billigen Krediten für die Errichtung von Bewässerungsanlagen gerechnet werden?